



Hüttenwart:
Matthias Häfelfinger
Zenzachweg 11
4451 Wintersingen
079 623 16 84
m.haefelfingern62@hotmail.com

BÜRGERGEMEINDE WINTERSINGEN

Benützung der Waldhütte - Mietvertrag

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefonnummer: E-Mail:

Art des Anlasses:

Datum des Anlasses: Anzahl Personen:

Die Benützungsgebühr beträgt:

Hütte inkl. Notstromaggregat mit Benzin, Brennholz, WC CHF

Entschädigung Hüttenwart CHF

ZWISCHENTOTAL CHF

Zusätzlicher ausserordentlicher Holzverbrauch (CHF 10.— pro Kiste) CHF

Zusätzliche Aufwendungen des Hüttenwarts (CHF 25.— pro Stunde) CHF

TOTAL CHF

Dieser Betrag ist bei der Rückgabe dem Hüttenwart zu bezahlen, zusätzliche Aufwendungen und zusätzlicher Holzverbrauch werden vom Hüttenwart selbst eingesetzt. Die Benützungs- und Gebührenordnung liegt bei und ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Die Termine für die Übernahme und Rückgabe der Waldhütte sind direkt mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.

Wintersingen, Hüttenwart/in: Mieter:.....
(Kopie an: Bürgerrat Wintersingen)

Übergabeprotokoll

Der Benutzer bestätigt, die Waldhütte mit Schlüssel, Mobiliar und Einrichtungen in einwandfreiem und sauberem Zustand vom Hüttenwart übernommen zu haben.

Allfällige Mängel:

Wintersingen, Benutzer:

Übergabeprotokoll

Der Hüttenwart bestätigt, die Waldhütte mit Schlüssel, Mobiliar und Einrichtungen in einwandfreiem und sauberem Zustand vom Benutzer übernommen zu haben.

Allfällige Mängel:

Wintersingen, Hüttenwart/in: